

**BU Nr. 156/2022****Jazzclub Armer Konrad - Fortführung des jährlichen Zuschusses 2023-2025**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	20.10.2022	öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Weinstadt gewährt dem Jazzclub Armer Konrad e.V. für die Jahre 2023, 2024 und 2025 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 12.000 Euro zur Weiterführung des kulturellen Veranstaltungsangebots. Der Betrag ist in die Haushaltspläne der betreffenden Jahre aufzunehmen.
2. Der Jazzclub Armer Konrad e.V. erhält ab 2023 insgesamt 17 Freiveranstaltungen im Stiftskeller (bisher: 12).

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	12.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	12.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	220
Produkt:	26.20.0000 - Musikpflege
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	43180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

3.8 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements / 6.3. Ausbau kulturelles Profil mit Schwerpunkt Musik / 10.1 Kulturkonzept

**Verfasser:**

30.08.2022, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, Herr Beglau

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael,	11.10.2022	Zustimmung

Finanzverwaltung	Oberbürgermeister Weingärtner, Ralf	02.09.2022	Zustimmung
------------------	--	------------	------------

**Sachverhalt:**

Seit 2015 gewährt die Stadt Weinstadt dem Jazzclub Armer Konrad e.V. (JAK) zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Konzertbetriebs einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro. In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt zuletzt einer Fortführung des jährlichen Zuschusses für die Jahre 2019-2022 zugestimmt.

Mithilfe des Zuschusses konnten in den vergangenen Jahren Hunderte von Konzerten für Erwachsene und Kinder sowie andere Veranstaltungen angeboten werden. Der Erfolg ist zwischenzeitlich so groß, dass der Jazzkeller oftmals nicht für den Publikumsandrang ausreicht, so dass der JAK auf den benachbarten Stiftskeller ausweichen muss und den Jazzkeller als Künstlergarderobe nutzt. Die bislang gewährten 12 jährlichen Freiveranstaltungen im Stiftskeller reichen daher nicht mehr aus, weshalb der JAK ab 2023 17 Freiveranstaltungen (statt der bisherigen 12) beantragt.

Während der Corona-Jahre 2020 und 2021, in denen nur eingeschränkt Konzerte möglich waren, hat der Jazzclub Armer Konrad zusätzlich Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“ erhalten. Mit hohem Engagement und kreativen Lösungen konnte der JAK in beiden Jahren beim „Stiftshof Open Air“ unter Einhaltung der damals geltenden strengen Corona-Auflagen zahlreiche Gäste begrüßen. Den so nicht benötigten städtischen Zuschuss hat der JAK in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt weitgehend in die Ertüchtigung des Stiftshof für Open Air-Veranstaltungen und die technische Modernisierung der Bühnentechnik (insbesondere Digitalisierung der Lichanlage) im Stiftskeller investiert. Diese Anlagen stehen allen Nutzern des Stiftshof / Stiftskellers zur Verfügung.

Die Stadt Weinstadt verfügt aus Gründen der Subsidiarität über kein eigenes Konzertangebot in dieser Termindichte innerhalb des städtischen Kulturprogramms. Mit dem Zuschuss kann der regelmäßige Konzertbetrieb des Jazzclubs Armer Konrad auf dem anerkannt hohen musikalischen Niveau und in der dargebotenen Vielfalt für Bürger/innen und Besucher/innen erhalten werden. Das positive Image der Stadt als Stadt der Kultur („Kultur trifft Natur“) kann gehalten und weiter ausgebaut werden. Daher spricht sich die Verwaltung für eine weitere Gewährung des Zuschusses für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aus.

Weitere Details können dem beiliegenden Antrag des JAK entnommen werden.